

Die Einigung unter den polnischen Parteien. Vollversammlung des polnischen Nationalkomitees.

Wien, 20. März.

Zu den zwischen den führenden Männern des polnischen Lagers jüngst getroffenen Vereinbarungen gehört auch die Abgrenzung des Wirkungskreises des für die Dauer des Kampfes gegen Rußland ins Leben gerufenen Obersten polnischen Nationalkomitees und des polnischen Reichsratsklubs. Gestern trat nun in Krakau zur Genehmigung des Abkommens das Oberste polnische Nationalkomitee zu einer Plenarsitzung zusammen, an der die Abgeordneten Hofrat German, Daszynski, Gupka, Federowicz, v. Srokowski, Witos, Angerman, Ritter v. Czajkowski, Krokulski, Sare, Dr. Marek, Zieleniewski, Dr. Steinhaus, Zaranski, Dr. Steslowicz, Dr. Lisiewicz und die Vertreter der außerparlamentarischen Gruppen teilnahmen. Die Versammlung, in welcher der Präsident des Obersten polnischen Nationalkomitees, Abgeordneter Dr. v. Jaworski, den Vorsitz führte, beschloß zunächst, an den neuernannten Kommandanten der polnischen Legionen G. R. Ritter v. Buchalski und an den Legionsbrigadier Pilsudski Begrüßungstelegramme abzusenden.

Auf die Tagesordnung gelangte sodann der Vorschlag betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Polenklub und dem Obersten polnischen Nationalkomitee. Auf Antrag des Abgeordneten Daszynski wurde die Vereinbarung ohne Debatte einstimmig angenommen. Das Oberste polnische Nationalkomitee, in welchem nunmehr wieder die polnischen Parteien der verschiedensten Richtungen und der mannigfachsten Aktionsmethoden vereinigt sind, wird sonach in Zukunft ausschließlich für die Aufstellung, Erhaltung und Entwicklung der polnischen Legionen Sorge zu tragen haben, während dem Polenklub allein die Einflußnahme auf die Lösung der nationalpolnischen Fragen vorbehalten bleibt.

Mit solchen Willkürlichkeiten versehen Eure Eminenz die leichtgläubige Bevölkerung in eine schädliche Aufregung und bringen sie dazu, der Verwaltungstätigkeit der Okkupation aktiven oder passiven Widerstand entgegenzusetzen.

Als besonders unzulässig muß ich aus Ihrem Hirtenbriefe noch die Anspielung auf die Bedrohung der religiösen Freiheit der Bevölkerung im besetzten Gebiete hervorheben. Eure Eminenz wissen am besten, wie völlig ungerichtlich diese Verdächtigung ist.

Unter diesen Umständen werde ich, entgegen meinem bisher geübten Langmut, nunmehr jede im Schutze der Kulturfreiheit betriebene politische Betätigung und Schürung feindseliger Gesinnung gegen die völkerrechtlich legitime Autorität der okkupierenden Macht unnahezu lich verfolgen, wie ich es pflichtgemäß auf Grund